

Gemeinschaftschule Hauset

Kirchstraße 98

4730 HAUSET

Tel: 087/658754

gshauset@raeren.be

SCHULORDNUNG PRIMARABTEILUNG
11/2020

Mit Freude zur Schule gehen – mit Freude lernen. Die Freude ist Grundlage der Motivation und somit eine wichtige Voraussetzung fürs Lernen.

Wir sind darauf bedacht, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich Kinder, Lehrkräfte und Eltern wohlfühlen und entfalten können.

Unsere Schulgemeinschaft zeichnet sich durch ein engagiertes und kinderfreundliches Team aus, das das Wohlergehen des Einzelnen, dessen persönliche Entwicklung, aber auch das soziale Miteinander von allen stets im Auge behält.

Unsere Schule legt Wert auf:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| ✓ Wissensvermittlung | ✓ Zuversicht |
| ✓ Konzentration | ✓ Orientierung |
| ✓ Vorbilder | ✓ Selbständigkeit |
| ✓ Unterstützung | ✓ Individuelle Förderung |
| ✓ Nähe zur Natur | ✓ Freude |
| ✓ Umweltgerechtes Handeln | ✓ Soziale Kompetenz |

In einer positiven Atmosphäre können Lernfreude und Einsatzbereitschaft wachsen.

Tagesablauf

| Zeiten | Infos |
|---------------|---|
| 8h – 8.15h | <u>Empfang in den Klassenräumen</u> Die Empfangszeit kann seitens der Eltern für kurze Gespräche mit dem Lehrpersonal genutzt werden. (längere Gespräche bitte terminieren) Morgens melden sich die Kinder für die warme Mahlzeit, eine Suppe oder zum Broteessen bei dem jeweiligen Klassenlehrer an. |
| 8.15h – 9.50h | <u>Unterricht</u> |
| 9.50h – 10h | <u>Frühstück in der Klasse</u> Die Schule legt Wert auf ein gesundes Pausenbrot. |
| 10h – 10.20h | <u>Pause</u> In der Pause spielen die Kinder auf dem Holunderschulhof. |
| 10.20h – 12h | <u>Unterricht</u> |
| 12h | <u>Mittwochs Schulschluss</u> |
| 12h – 13.15h | <u>Mittagspause</u> Aufgrund der hohen Schülerzahl wird in drei zeitlich versetzten Gruppen gegessen. Die Gruppen werden dem Schwimmunterricht angepasst. Die Mittagspause verbringen die Kinder unter Aufsicht auf dem Spielplatz gegenüber der Schule. Viermal wöchentlich wird ein warmes Mittagessen angeboten. Es besteht auch die Möglichkeit mitgebrachte Brote zu verzehren. Zwischen Allerheiligen und Ostern wird auch eine Suppe angeboten. Infos zu den Essmarken: siehe Mittagessen Kinder, die mittags in der Schule essen bleiben, dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Kindern, die während der Mittagspause nach Hause gehen, ist es erst ab 13h erlaubt, zum Spielplatz/Schulhof zurückzukommen. |
| 13.15h – 15h | <u>Nachmittagsunterricht</u> |
| 15h | <u>Schulschluss</u> |

Einschreibeverfahren

Das Gesetz vom 29. Juni 1983 sieht eine Schulpflicht von zwölf Jahren vor.

Zur Primarschule zugelassen ist der/die Schüler/in, der/die das Mindestalter von sechs Jahren bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres erreicht hat. Auf Anfrage der Eltern und bei Vorlage eines Kaleido-Ostbelgien-Gutachtens ist eine vorzeitige/verspätete Einschulung möglich.

Die Eltern erhalten ein Einschreibeformular, das von dem/der Erziehungsberechtigten auszufüllen ist. Diesem Formular muss ein amtliches Dokument beigelegt werden, das die Identität des Kindes belegt (Fotokopie des Personalausweises).

Bei der Einschreibung informiert der Schulleiter die Erziehungsberechtigten über:

- ✓ Die juristische Form und Zusammensetzung des Schulträgers
- ✓ Das Erziehungsprojekt und das Schulprojekt
- ✓ Die Schulordnung
- ✓ Versicherungen bei Unfällen
- ✓ Kaleido-Ostbelgien und Elternrat

Der letzte Termin für die Einschreibung eines Schülers in der Grundschule ist der letzte Arbeitstag vor Beginn eines neuen Schuljahres.

Abmeldeverfahren

Bei der Abmeldung eines(r) Schülers/in teilen die Erziehungsberechtigten dies der Schule vor dem Ende des Schuljahres schriftlich mit.

Ein Schulwechsel während des Schuljahres ist nur nach gesetzlicher Vorgabe möglich und setzt ein Gespräch mit beiden Schulleitungen und die Einwilligung des entsprechenden Dienstes am Ministerium (Inspektion) voraus.

Verhalten bei Abwesenheiten

Ist ein Schüler aus gesundheitlichen oder familiären Gründen abwesend, so sind seitens der Eltern folgende Schritte zu unternehmen:

- ✓ mündliche oder telefonische Abmeldung vor 9 Uhr,
- ✓ in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung (Vordruck) am ersten Tag nach der Krankheit einreichen,
- ✓ ab dem vierten Abwesenheitstag ein ärztliches Attest einreichen.

Der Schüler muss dem Unterricht bis zum Enddatum der Krankmeldung aus versicherungstechnischen Gründen fernbleiben.

Die Anzahl Abwesenheiten, die von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung beantragt werden dürfen, beträgt maximal 30 halbe Tage. Abwesenheiten wegen Krankheit, die nicht durch eine ärztliche Bescheinigung belegt sind, fallen auch unter diese Klausel.

Wir empfehlen den Eltern, die nachzuholenden Arbeiten in der Schule abzuholen und diese – sobald das Kind gesundheitlich dazu in der Lage ist – nachzuarbeiten.

Arztbesuche sind vorzugsweise außerhalb der Schulzeiten zu vereinbaren. Ansonsten ist eine klare Absprache mit den Lehrern zu treffen. Verpasste Arbeiten sind nachzuholen.

Die Schule hat kein Verständnis dafür, wenn Eltern die Ferien nach eigenem Gutdünken verlängern.

Religionswahl

Bei der Ersteinschreibung müssen die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder durch Unterzeichnung einer Erklärung den Konfessionsunterricht (katholische, protestantische, orthodoxe, israelitische,

islamitische Religion) oder aber den Ethik-Unterricht wählen.

In der ersten Stufe der Primarschule kann diese Wahl bis zum letzten Werktag vor Beginn eines jeden Studienjahrs geändert werden. In der zweiten und dritten Stufe der Primarschule kann diese Wahl bis zum letzten Werktag vor Beginn einer jeden Stufe geändert werden.

Während des Schuljahres können die Erziehungsberechtigten in außergewöhnlichen Fällen einen begründeten Antrag auf Abänderung der Wahl bei der pädagogischen Inspektion stellen. Dieser Antrag enthält das Gutachten der Schulleitung. Die pädagogische Inspektion entscheidet verbindlich innerhalb von zehn Werktagen über den Antrag.

Unsere Schule nimmt aktiv am Pfarrleben teil. Einmal monatlich besuchen wir eine Schulmesse in der Pfarrkirche. Die Jahresanfangs- und Jahresendmesse sind fester Bestandteil unseres Schullebens. Während der Advents- und Fastenzeit finden ebenfalls religiöse Feiern in der Schule statt.

Ferien und Feiertage

Die offiziellen Daten erhalten Sie zu Beginn eines jeden Schuljahres in Form eines Ferienkalenders. Die Feriendaten der kommenden Schuljahre sind auf dem Bildungsserver einsehbar.

Mittagessen und Essmarkenverkauf

Die Essmarken werden am ersten Schultag in der Woche zwischen 8.00 und 8.20 Uhr, sowie mittwochs zwischen 11.55 und 12.10 Uhr in der Aula neben dem Fahrstuhl verkauft. Eine Einheit von vier Essmarken kostet 10€, ein Suppenbon kostet 1€.

Der aktuelle Essensplan ist auf www.gshauset.be zu finden.

Rechte und Pflichten des Schülers

Der Schüler hat das Recht und die Pflicht,

- ✓ am Unterricht und den schulischen Veranstaltungen und Aktivitäten teilzunehmen;
- ✓ an seinem eigenen Bildungsweg mitzuarbeiten.

Der Schüler hat das Recht,

- ✓ über alle Angelegenheiten, die ihn betreffen, informiert zu werden;
- ✓ über seinen Leistungsstand unterrichtet zu werden;
- ✓ in Fragen der Schullaufbahn beraten zu werden;
- ✓ Entscheidungen, die ihn betreffen, zu beanstanden;
- ✓ angehört zu werden, bevor Disziplinarmaßnahmen angewandt werden;
- ✓ seine Meinung frei zu äußern, und zwar im Respekt der physischen und moralischen Integrität seiner Mitschüler sowie aller Personalmitglieder.

Der Schüler hat die Pflicht, daran mitzuwirken, dass die Aufgaben der Schule erfüllt werden und das Bildungsziel erreicht wird; er ist insbesondere verpflichtet,

- ✓ die im Rahmen des Unterrichts oder im Interesse eines geordneten Schullebens notwendigen Anordnungen der Personalmitglieder der Schule zu befolgen und die Schulordnung zu respektieren;
- ✓ alles zu unterlassen, was eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt;
- ✓ die schulischen Anlagen und Ausrüstungen pfleglich zu behandeln.

Schultagebuch, Hausaufgaben und Schülerarbeiten/Tests

| Schultagebuch | Hausaufgaben | Schülerarbeiten/Tests |
|--|--|--|
| Ab dem ersten Schuljahr führt jedes Kind sein Schultagebuch, in das es seine Hausarbeiten und Mitteilungen aufschreibt. Das Tagebuch soll vollständig, sauber und vordatiert sein, täglich gesichtet werden. Das Tagebuch dient als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus, Hausaufgaben werden schriftlich festgehalten. | Hausaufgaben dienen der Festigung des in der Schule bearbeiteten Lernstoffes. Die schriftlichen Arbeiten sollen sauber, vollständig und weitgehend selbstständig gelöst werden. Sollten die Hausaufgaben nicht oder nicht vollständig erledigt werden, muss das Kind diese nacharbeiten. | Schülerarbeiten beziehen sich auf den in der Klasse erarbeiteten Lernstoff. Nach Erhalt müssen diese Arbeiten berichtigt und von den Eltern mittels Unterschrift zur Kenntnis genommen werden. Die Tests, die wegen Abwesenheit eines Schülers nicht geschrieben werden konnten, werden gegebenenfalls nachgeholt. |

Zeugnisse und Abschlussdiplome

Das Dekret des Grundschulwesens sieht eine formative und eine normative Bewertung des Schülers vor.

Die formative Bewertung verfolgt erzieherische Ziele und betrifft die fachbezogenen und fächerübergreifenden Kompetenzen; sie gibt dem Schüler wichtige Hinweise darüber, welche Stärken und Schwächen der Schüler in den einzelnen Fächern aufweist.

Innerhalb eines Schuljahres erfolgt dies dreimal: Ende November, im Monat März und Ende des Schuljahres.

Im 1. Schuljahr erhalten die Schüler im November eine formative Bewertung; diese schriftliche Beurteilung gibt Auskunft über den persönlichen Entwicklungsstand des Kindes in allen Fächern. Ende Januar und zum Ende des Schuljahres erhalten die Erstklässler dann eine formative und normative Bewertung.

Jeder Schüler muss gewisse Kompetenzen beherrschen. Gemeint sind hier Mindestanforderungen, die von jedem Schüler in ausreichendem Maße erreicht werden müssen. Die Versetzung des Schülers / der Schülerin im 1., 2. und 3. Schuljahr wird in Frage gestellt, sobald das Ergebnis eines Faches weniger als 60% beträgt; im 4., 5. und 6. Schuljahr sobald das Ergebnis in einem Fach weniger als 50% beträgt. Bei Nichterlangung der zur Versetzung erforderlichen Note pro Fach können auf Beschluss des Klassenrates Ferienarbeiten erteilt werden.

Im 6. Schuljahr halten wir im Juni Endprüfungen ab, die zu einem Sechstel in das Jahresendresultat einfließen.

In jeder Stufe entscheidet der Klassenrat über die Versetzung eines Schülers/einer Schülerin.

Der Zeugnisausgabe folgt ein Elternsprechabend, bei dem die Entwicklung des Kindes besprochen werden kann.

Einspruchskammer

Wenn die Erziehungsberechtigten die Entscheidung des Klassenrates, welcher Ende Juni tagt, ihrem Kind das Grundschulabschlusszeugnis am Ende des 6. Schuljahres nicht zu vergeben, beanstanden möchten, dann müssen sie sich zunächst an den Schulleiter wenden und dies innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Bekanntgabe der diesbezüglichen Klassenratsentscheidung.

Sie müssen in der Schule vorstellig werden, um die schriftlich begründete Beanstandung gegen Empfangsbestätigung zu hinterlegen.

Der Schulleiter entscheidet, ob der Einspruch eine erneute Zusammenkunft des Klassenrates erfordert oder nicht. Die Entscheidung des Schulleiters oder des Klassenrates wird am Folgetag bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten müssen diese schriftliche Entscheidung am gleichen Tag in der Schule in Empfang nehmen.

Sind die Erziehungsberechtigten mit der Entscheidung des Schulleiters oder der erneuten Entscheidung des Klassenrates über die Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses am Ende des 6. Schuljahres nicht einverstanden, haben sie das Recht, die Einspruchskammer mit der Angelegenheit zu befassen. Dieser Einspruch muss schriftlich und mit genauen Angaben der Gründe per Einschreiben innerhalb von fünf Tagen an das **Ministerium der DG – Abteilung Organisation des Unterrichtswesens – Einspruchskammer, Gospert 1 in 4700 Eupen** gerichtet werden. Eine Abschrift dieses Einspruchs muss ebenfalls an den betroffenen Schulleiter gerichtet werden.

Die Einspruchskammer befindet darüber, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind. Sie kann gegebenenfalls Entscheidungen aufheben und den Klassenrat erneut mit der Entscheidung befassen. (Ein Elternbrief mit der genauen Beschreibung der Prozedur wird den Eltern der Abschlusschüler zu gegebener Zeit gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt)

Unsere Schule ist jedoch bestrebt, überlegte und begründete Entscheidungen zu treffen und dies in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Somit erübrigt sich in den meisten Fällen der Schritt zur Einspruchskammer.

Die Eltern

Notwendig für die Erziehung der Kinder ist, dass Schule und Elternhaus partnerschaftlich, in gegenseitigem Respekt und Vertrauen zusammenarbeiten.

Neben den Informationsabenden zu Beginn des Schuljahres können nach einer jeden Zeugnisausgabe Elterngespräche stattfinden, die dem Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften dienen.

Außerdem sind die Lehrkräfte nach Absprache gerne zu einem Gespräch bereit, wenn im Laufe des Schuljahres Fragen oder Probleme auftreten sollten. Wenn nötig kommen die Lehrkräfte von sich aus auf die Eltern zu.

Elternrat

Der Elternrat unserer Schule setzt sich aus mindestens zwei Vertretern pro Klasse oder Kindergartengruppe zusammen.

Die Hauptaufgabe besteht darin, eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu gewährleisten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit kann es der Schule gelingen das Erziehungsprojekt zu verwirklichen.

Der Elternrat hat das Recht auf Mitsprache und Mitentscheidungen in allen Bereichen, die nicht die Organisation und Durchführung des Unterrichts betreffen. Er organisiert zum Beispiel das jährliche Schulfest, gelegentliche Party-Abende für Eltern und andere Interessierte, Sponsorenläufe etc. ...

Er ermöglicht den Kindern durch den Erlös aus diesen Aktivitäten z.B. die Anschaffung zusätzlicher Spielmaterialien und Bücher, übernimmt immer einen Teil der Kosten bei Klassenfahrten, Ausflügen oder Theaterbesuchen, beteiligt sich am Yoga-Unterricht für die Schulkinder. Alle diese Projekte wären ohne den Einsatz des Elternrats nicht möglich und zeichnen unsere Schule aus.

Schulversicherung

Der Schulträger hat für alle Schüler/innen eine Unfallversicherung abgeschlossen, die die Vergütung der Pflegekosten garantiert, welche die Auszahlung der Krankenkasse übersteigen. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf die Pause, den Schulweg und alle Veranstaltungen der Schule. (Sportfeste, Besichtigungen, Wanderungen, Ausflüge usw.). Die Unfallformulare sind in der Schule erhältlich und müssen vom behandelnden Arzt ausgefüllt und der Schule unverzüglich weitergeleitet werden. Die Eltern der Schüler/innen, die in Deutschland krankenversichert sind, müssen sich mit ihrer deutschen Krankenkasse in Verbindung setzen. Falls letztere eine Kostenbeteiligung ablehnt, sollten sie um eine schriftliche Begründung bitten und dann die Versicherungsgesellschaft ETHIAS kontaktieren. Verzichten Eltern freiwillig auf eine Unfallmeldung, so ist das entsprechende Formular unterschrieben in der Schule abzugeben.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen und Kleidungsstücken.

Gesundheitsförderung

Es ist unser Ziel, die Schule als gesundheitsförderliche Lebenswelt zu gestalten, wobei das physische, psychische und soziale Wohlbefinden ein besonderes Anliegen ist. Im Laufe des Schuljahres führt Kaleido-Ostbelgien in verschiedenen Jahrgängen medizinische Untersuchungen durch. Die Zahnprophylaxe ist ebenfalls gewährleistet.

Die Lehrkräfte verabreichen den Kindern keine Medikamente, es sei denn eine schriftliche Anweisung der Eltern liegt vor.

Regelmäßig suchen Läuse unsere Schule heim. Wenn sich die lausigen Plagegeister in das Haar eines Kindes eingestekt haben, muss dies der Schule gemeldet werden. Prophylaktisch untersucht das Läuseteam (freiwillige Eltern und ggf. Lehrpersonal) nach jeder Ferienperiode alle Köpfe; bei einem Befall informiert die Schulleitung diskret die betroffenen Eltern. Das Kind darf in diesem Fall erst wieder nach einer erfolgreichen Behandlung dem Schulunterricht beiwohnen.

Aus hygienischen Gründen sollen die Sportbeutel jede Woche nach dem Sportunterricht mit nach Hause genommen werden.

Unterricht für kranke Kinder

Kinder der sechs Primarschuljahre können auf Anfrage Einzelunterricht im Elternhaus oder im Krankenhaus erhalten. Der Unterricht ist gedacht für

- ✓ langfristig oder auch kurzfristig erkrankte Kinder
- ✓ schwerwiegend kranke Kinder
- ✓ Schüler/innen, die aufgrund chronischer Erkrankungen immer wieder der Schule fernbleiben
- ✓ psychisch kranke Kinder (oder Kinder in Krisensituationen)

Zuständige Adresse: Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), Monschauer Str. 26 4700 Eupen Tel.: 0490/448 005, www.zfp.be.

Außerschulische Betreuung

Für die Schüler/innen und Kinder des Kindergartens wird eine außerschulische Betreuung durch das RZKB (Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung) **in Eynatten** angeboten.

Wir bitten alle Eltern, die dieses Betreuungsangebot in Anspruch nehmen möchten, ihre Kinder rechtzeitig beim RZKB anzumelden, da eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich ist (Einschreibeverfahren 2-3 Wochen).

Nachstehend finden Sie die Kontaktdaten, alle weiteren Informationen erteilt Ihnen gerne das RZKB.
Außerschulische Betreuung RZKB - Tel.: 087/55.48.30 - ausserschulische.betreuung@rzkb.be

Kaleido-Ostbelgien

Unsere Schule arbeitet mit Kaleido-Ostbelgien zusammen.

Im 3. Kindergartenjahr können bei Bedarf Schulreife-tests durchgeführt werden.

Kinder, die ein zusätzliches Jahr im Kindergarten bleiben, sind schulpflichtig und somit anwesenheitspflichtig (jedes Fernbleiben muss schriftlich entschuldigt werden). Seitens der Eltern ist diesem Fall eine Kontaktaufnahme mit Kaleido-Ostbelgien verpflichtend.

Kaleido-Ostbelgien berät bei allen Fragen und Problemen im psycho-medizinisch-sozialen Bereich. Sprechstunden finden auf Vereinbarung statt. (Kontaktdaten: Kaleido-Ostbelgien, Neustraße 59 B, 4700 Eupen, Tel.: 087/742522)

Vermuten Eltern und/oder Lehrer die Förderbedürftigkeit eines Kindes, so muss Kaleido-Ostbelgien diese Förderbedürftigkeit auf Grund seiner Untersuchungen bestätigen.

Bei ausreichend hohem Förderbedarf kann dem Schüler ein Integrationsprojekt (individuell zu definieren) angeboten werden.

Anfragen für neue Projekte müssen vor dem 1. Februar und Anträge auf Weiterführung vor dem 30. April in der zuständigen Förderschule und/oder bei Kaleido-Ostbelgien eingereicht werden.

Darauf möchten wir noch hinweisen:

- ✓ Auf der Schulhomepage (www.gshauset.be) finden Sie das allgemeine Regelwerk unserer Schule.
- ✓ Adressenänderungen und neue Telefonnummern sind der Schulleitung schnellstmöglich mitzuteilen.
- ✓ In den Klassenräumen werden Hausschuhe getragen.
- ✓ Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, sind trotzdem schulpflichtig.

Verboten ist:

- ✓ das Tragen jeglicher Kopfbedeckung im Schulgebäude.
- ✓ das Mitführen von elektronischen Geräten (Handys, MP3-Player,...).
- ✓ das Mitführen von Gegenständen, die zur Gewalt verleiten (Messer, Stöcke, Streichhölzer, Feuerzeuge, Knallkörper,...).